



Anmeldung zur Aufnahme ins Genossenbürgerrecht

Voraussetzungen zur Aufnahme als Genossenbürger

Auszug aus den Statuten der Korporation Wollerau

§3 Voraussetzungen für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte sind:

- a) Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB
 - zu einem lebenden oder verstorbenen jemals mitverwaltungsberechtigten Genossenbürger oder
 - zu Personen, die zufolge Nichterreicherung des massgeblichen Alters noch nicht in die Korporation aufgenommen werden konnten, im Übrigen aber die Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Zeitpunkt des Todes erfüllt hätten,
- b) das erfüllte 26. Altersjahr,
- c) Wohnsitz im Genossenkreis seit 1. Januar,
- d) Stimm- und Wahlrecht in kommunalen und kantonalen Angelegenheiten,
- e) schriftlicher Antrag auf Aufnahme ins Mitgliederregister bis spätestens 1. März des betreffenden Jahres beim Genossenpräsidium mit Bestätigung, dass der Antragsteller bei keiner anderen Genossenschaft, Korporation oder Bürgergemeinde Rechte ausübt. Dem Antrag sind ein amtlicher Familienschein sowie eine im betreffenden Monat ausgestellte Wohnsitzbestätigung beizulegen, welche den Wohnsitz seit 1. Januar bestätigt.
- f) Aufnahme durch die Genossengemeinde.

Was ist zu tun?

Am Anfang des Jahres, in dem Sie durch die Genossengemeinde formell aufgenommen werden (Sie werden in diesem Jahr 27 Jahre alt oder sind bereits älter und im Vorjahr in den Genossenkreis gezogen) folgende Dokumente anfordern oder ausfüllen:

- **Ausweis über den registrierten Familienstand.** Dieser ist beim Zivilstandsamt Ihres Heimatorts erhältlich. Je nach Amt kann dieser Ausweis auch online bestellt werden. Bei Unsicherheiten empfehlen wir Ihnen, das Dokument telefonisch beim für Sie zuständigen Zivilstandsamt anzufordern. Auf dem Dokument müssen Ihre Daten sowie diejenigen Ihrer Eltern detailliert aufgeführt sein. **Eine Kopie des Familienbüchleins wird nicht akzeptiert.** Hingegen kann auch ein **Familienausweis** eingereicht werden. Dieser muss jedoch von Ihren Eltern bestellt werden.
- **Wohnsitzbestätigung**, die Ihren Wohnsitz seit dem 1. Januar bestätigt (des Jahres, in welchem Sie aufgenommen werden). Diese Bestätigung können Sie bei der Gemeindeverwaltung bestellen (teilweise online möglich).
- Füllen Sie das **PDF-Formular "Anmeldung zur Aufnahme ins Genossenbürgerrecht"** aus. Sie können dieses auf unserer Website (Pfad: > Verwaltung > Anmeldung Genossenbürger) herunterladen und am Computer (Sie benötigen den Adobe Acrobat Reader) oder von Hand ausfüllen. Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterzeichnen.

Die drei Dokumente sind dem amtierenden Präsidenten der Korporation Wollerau **bis spätestens 1. März** zuzustellen (seine Adresse ist auf dem Anmeldeformular aufgeführt).

Prüfung des Antrags und weiteres Vorgehen

- Ihr Antrag wird geprüft. Wenn Sie alle Kriterien erfüllen, stellen wir Ihnen im Zeitraum von Januar bis Anfang März eine Bestätigung zu. In diesem Schreiben wird Ihnen das Datum der Frühlings-Genossengemeinde mitgeteilt, anlässlich welcher die formelle Aufnahme erfolgen wird. **Es wird erwartet, dass Neubürger/-innen an diesem Anlass teilnehmen.**
- Ca. Mitte April erfolgt die Zustellung der offiziellen Einladung zur Genossengemeinde. Bei Verhinderung ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich.